

**MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN
B A D E N - W Ü R T T E M B E R G**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum 21.09.2023

Name

Durchwahl

Aktenzeichen



nachrichtlich
Staatsministerium
Ministerium für Finanzen

Kleine Anfrage des Abgeordneten Friedrich Haag FDP/DVP
- Polizeipräsenz in der Landeshauptstadt Stuttgart
- 17/5318
Ihr Schreiben vom 29.08.2023

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beantwortet die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen wie folgt:

- 1. Wie stellt sich die Struktur der polizeilichen Organisationseinheiten in Stuttgart aktuell dar (bitte unter Angabe von Standorten von Polizeirevieren, Revierstationen sowie Polizeiposten, Zuweisung zu den Stuttgarter Stadtbezirken sowie unter Angabe der jeweiligen Zuständigkeiten zu Tages- und Nachtzeiten beziehungsweise am Wochenende)?*

Zu 1.:

Der Dienstbezirk des Polizeipräsidiums Stuttgart erstreckt sich über die 23 Stadtbezirke der Landeshauptstadt Stuttgart. Die örtliche Zuständigkeit der dem Polizeipräsidium Stuttgart nachgeordneten insgesamt acht Polizeireviere sowie der daran organisatorisch angegliederten Polizeiposten beschränkt sich zumeist auf einzelne Stadtbezirke, wobei es zu Überschneidungen der polizeilichen Zuständigkeit einzelner Organisationseinheiten innerhalb der Stadtbezirke kommen kann. Eine genauere Darstellung ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht (die unterschiedlichen Zuständigkeiten zu Tages-, Nacht- und Wochenendzeiten bzw. Öffnungszeiten können der Antwort zu Frage 3 entnommen werden):

Organisationseinheit	Örtliche Zuständigkeit (Stadtbezirke)
Polizeirevier 1 Theodor-Heuss-Straße	Mitte
Leitung/Führungsgruppe und Dienstgruppen	
Bezirksdienst	
Polizeirevier 2 Wolframstraße	siehe Bezirksdienst und Polizeiposten
Leitung/Führungsgruppe und Dienstgruppen	
Bezirksdienst	
Polizeiposten Klett-Passage	Nord, Mitte
Polizeirevier 3 Gutenbergstraße	siehe Bezirksdienst und Polizeiposten
Leitung/Führungsgruppe und Dienstgruppen	
Bezirksdienst	West
Polizeiposten S-Botnang	Botnang
Polizeiposten S-Süd	Süd
Polizeirevier 4 Balinger Straße	siehe Bezirksdienst und Polizeiposten
Leitung/Führungsgruppe und Dienstgruppen	
Bezirksdienst	Vaihingen, Möhringen
Polizeiposten S-Degerloch	Degerloch
Polizeiposten S-Plieningen	Plieningen, Birkach
Polizeiposten S-Sillenbuch	Sillenbuch

Polizeiposten S-Vaihingen	Vaihingen
Polizeirevier 5 Ostendstraße	
Leitung/Führungsgruppe und Dienstgruppen	siehe Bezirksdienst und Polizeiposten
Bezirksdienst	Ost
Polizeiposten S-Untertürkheim	Untertürkheim, Obertürkheim, Hedelfingen, Wangen
Polizeirevier 6 Martin-Luther-Straße	
Leitung/Führungsgruppe und Dienstgruppen	siehe Bezirksdienst und Polizeiposten
Bezirksdienst	Bad Cannstatt
Polizeiposten S-Hallschlag	Bad Cannstatt, Münster
Polizeirevier 7 Ludwigsburger Straße	
Leitung/Führungsgruppe und Dienstgruppen	siehe Bezirksdienst und Polizeiposten
Bezirksdienst	Zuffenhausen
Polizeiposten S-Freiberg	Mühlhausen, Zuffenhausen
Polizeiposten S-Stammheim	Stammheim, Zuffenhausen
Polizeirevier 8 Kärntner Straße	
Leitung/Führungsgruppe und Dienstgruppen	siehe Bezirksdienst und Polizeiposten
Bezirksdienst	Feuerbach
Polizeiposten S-Weilimdorf	Weilimdorf, West

2. *Wie entwickelten sich die Einsatzzahlen der Polizei in Stuttgart in den vergangenen fünf Jahren (wenn möglich bitte aufgegliedert nach Dienststelle, inklusive auswärtiger Dienststellen mit Einsätzen in Stuttgart sowie nach Einsatzart)?*

Zu 2.:

Eine zentrale Erfassung aller polizeilichen Einsätze findet nicht statt. Die Polizei Baden-Württemberg greift zur Disposition von Einsätzen u. a. auf Einsatzleitsysteme in den Führungs- und Lagezentren zurück, deren Einsatzdaten jedoch nur eine Teilmenge des tatsächlichen Einsatzaufkommens abbilden. Aufgrund verschiedener Verzerrungsfaktoren weisen diese insofern nur eine begrenzte Aussagekraft auf. Unter

Maßgabe dieser Einschränkungen werden in der nachfolgenden Tabelle die Einsatzzahlen aus dem Einsatzleitsystem der für die Landeshauptstadt Stuttgart zuständigen Polizeireviere, aufgeschlüsselt nach Einsätzen mit ausschließlich eigenen Kräften sowie Einsätzen mit Unterstützung durch Fremdkräfte, dargestellt. Einsätze mit Fremdkräften liegen vor, sobald Kräfte oder Führungs- und Einsatzmittel, die nicht dem jeweiligen Polizeirevier angehören, auch nur teilweise im Verlauf eines Einsatzes tätig bzw. eingesetzt wurden. Hierunter fallen neben Kräften anderer Polizeireviere bspw. auch Kräfte, denen grundsätzlich eine örtliche und sachliche Zuständigkeit für den gesamten Dienstbezirk des Polizeipräsidiums Stuttgart obliegt (u. a. Verkehrspolizei, Kriminalpolizei, Einsatzhundertschaft, Objektschutz oder Polizeihundeführerstaffel). Auch Einsatzeinheiten des Polizeipräsidiums Einsatz zählen hierzu.

Für die Jahre vor 2021 liegen keine Daten im Sinne der Fragestellung vor. Deren Darstellung sowie eine weitere Untergliederung der vorhandenen Daten nach Einsatzarten wäre nur durch eine manuelle Auswertung mit sehr hohem zeitlichen Aufwand möglich.

Organisationseinheit	Jahr	Einsätze mit eigenen Kräften	Einsätze mit Fremdkräften	Einsätze gesamt
Polizeirevier 1 Theodor-Heuss-Straße	2021	10.118	5.039	15.157
	2022	13.213	7.366	20.579
Polizeirevier 2 Wolframstraße	2021	10.994	6.691	17.685
	2022	11.699	6.931	18.630
Polizeirevier 3 Gutenbergstraße	2021	13.856	3.444	17.300
	2022	13.990	3.529	17.519
Polizeirevier 4 Balingen Straße	2021	15.287	2.896	18.183
	2022	16.100	3.254	19.354
Polizeirevier 5 Ostendstraße	2021	13.850	2.930	16.780
	2022	14.554	3.584	18.138
Polizeirevier 6 Martin-Luther-Straße	2021	15.152	5.451	20.603
	2022	16.808	6.405	23.213
Polizeirevier 7 Ludwigsburger Straße	2021	10.455	2.893	13.348
	2022	10.671	3.336	14.007
Polizeirevier 8 Kärntner Straße	2021	8.838	2.178	11.016
	2022	9.050	2.468	11.518

Aus der Tabelle geht hervor, dass über die Jahre 2021 und 2022 hinweg ein Anstieg der Einsätze zu verzeichnen ist. Entwicklungen in diesem Bereich sind stets multikausal, wobei hier insbesondere der COVID-19-Pandemie und den damit einhergehenden Infektionsschutzmaßnahmen sowie deren Aufhebung eine besondere Bedeutung zukommen.

- 3.** *Wie sind die polizeilichen Organisationseinheiten in Stuttgart personell besetzt und geöffnet (bitte unter Angabe Soll-/Ist-Besetzung der jeweiligen Planstellen, möglicher struktureller Unterbesetzungen)*

Zu 3.

Die Personalausstattung und Ausgestaltung des Dienstbetriebs der einzelnen Organisationseinheiten obliegt den jeweiligen Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst (DuE) – hierzu zählen auch die regionalen Polizeipräsidien. Die Zuweisung von Haushaltsstellen sowie Personal erfolgt hierbei lage- und bedarfsorientiert, wobei für die Personalausstattung als maßgebliche Kriterien regelmäßig u. a. die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) sowie die tatsächliche Einsatzbelastung herangezogen werden.

Aus der nachfolgenden Tabelle ergibt sich das für den Polizeivollzugsdienst (PVD) zum Stichtag 1. April 2023 jeweils zugewiesene Haushalts-Soll sowie das Ist „brutto“ (Personen) der dargestellten Organisationseinheiten. Letzteres umfasst alle Personen, die den Organisationseinheiten zum jeweiligen Stichtag fest zugeordnet waren. Allerdings stehen aus vielfältigen Gründen (bspw. wegen Teilzeitbeschäftigung, Mutterschutz, Elternzeit, längeren Erkrankungen, Abordnungen, internen Umsetzungen) i. d. R. nicht alle zugeordneten Personen tatsächlich zur Dienstleistung zur Verfügung.

Gleichwohl kann die tatsächliche Arbeitsstärke durch temporäre Unterstützungskräfte auch höher liegen.

Organisationseinheit	PVD	
	Haushalts-Soll	Personalstärke Ist „brutto“
Polizeirevier 1 Theodor-Heuss-Straße	165	174
Leitung/Führungsgruppe	5	7
Dienstgruppen	112	124
Bezirksdienst	48	43
Polizeirevier 2 Wolframstraße	134	137
Leitung/Führungsgruppe	4	2
Dienstgruppen	100	101
Bezirksdienst	26	34
Polizeiposten Klett-Passage	4	0 ¹
Polizeirevier 3 Gutenbergstraße	148	159
Leitung/Führungsgruppe	4	7
Dienstgruppen	101	109
Bezirksdienst	27	27
Polizeiposten S-Botnang	3	3
Polizeiposten S-Süd	13	13
Polizeirevier 4 Balinger Straße	160,5	164
Leitung/Führungsgruppe	4	6
Dienstgruppen	109,5	107
Bezirksdienst	26	28
Polizeiposten S-Degerloch	6	6
Polizeiposten S-Plieningen	5	5
Polizeiposten S-Sillenbuch	4	5
Polizeiposten S-Vaihingen	6	7

Die Personalgestellung für den Polizeiposten Klett-Passage erfolgt durch die jeweils im Dienst befindlichen Dienstgruppen des Polizeireviers 2 Wolframstraße mit insgesamt vier Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten pro Öffnungstag.

Polizeirevier 5 Ostendstraße	155	157
Leitung/Führungsgruppe	4	6
Dienstgruppen	106	103
Bezirksdienst	30	30
Polizeiposten S-Untertürkheim	15	18
Polizeirevier 6 Martin-Luther-Straße	164	177
Leitung/Führungsgruppe	4	4
Dienstgruppen	112	125
Bezirksdienst	41	40
Polizeiposten S-Hallschlag	7	8
Polizeirevier 7 Ludwigsburger Straße	111	118
Leitung/Führungsgruppe	4	4
Dienstgruppen	75	81
Bezirksdienst	21	24
Polizeiposten S-Freiberg	7	6
Polizeiposten S-Stammheim	4	3
Polizeirevier 8 Kärntner Straße	91	104
Leitung/Führungsgruppe	3	5
Dienstgruppen	62	68
Bezirksdienst	19	24
Polizeiposten S-Weilimdorf	7	7

Die Öffnungszeiten, zu welchen die Polizeireviere und Polizeiposten regelmäßig erreichbar sind, können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Organisationseinheit	Regelmäßige Öffnungszeiten
Polizeirevier 1 Theodor-Heuss-Straße	24/7-Dienstbetrieb
Dienstgruppen	24/7-Dienstbetrieb
Bezirksdienst	Montag bis Freitag, 6 bis 19 Uhr
Polizeirevier 2 Wolframstraße	24/7-Dienstbetrieb
Dienstgruppen	24/7-Dienstbetrieb
Bezirksdienst	Montag bis Freitag, 6 bis 18 Uhr
Polizeiposten Klett-Passage	Montag bis Samstag, 6 bis 20 Uhr

Polizeirevier 3 Gutenbergstraße	24/7-Dienstbetrieb
Dienstgruppen	24/7-Dienstbetrieb
Bezirksdienst	Montag bis Donnerstag, 6 bis 18 Uhr Freitag, 9 bis 12 Uhr
Polizeiposten S-Botnang	Dienstag, 9 bis 12:30 Uhr Mittwoch, 8 bis 10 Uhr Donnerstag, 14 bis 16:30 Uhr
Polizeiposten S-Süd	Montag bis Donnerstag, 9 bis 15:30 Uhr Freitag, 9 bis 12 Uhr
Polizeirevier 4 Balinger Straße	24/7-Dienstbetrieb
Dienstgruppen	24/7-Dienstbetrieb
Bezirksdienst	Montag bis Freitag, 6:30 bis 18 Uhr
Polizeiposten S-Degerloch	Montag, 8 bis 13 Uhr Dienstag, 12 bis 16 Uhr Mittwoch, 9 bis 13 Uhr Donnerstag, 14 bis 18 Uhr Freitag, 8 bis 13 Uhr
Polizeiposten S-Plieningen	Montag, 9 bis 12 Uhr Dienstag, 9 bis 14 Uhr Mittwoch, nach Vereinbarung Donnerstag, 14 bis 18 Uhr Freitag, nach Vereinbarung
Polizeiposten S-Sillenbuch	Montag, 14 bis 18 Uhr Dienstag, nach Vereinbarung Mittwoch, 9 bis 13 Uhr Donnerstag, nach Vereinbarung Freitag, 9 bis 12 Uhr
Polizeiposten S-Vaihingen	Montag, 9 bis 13 Uhr Dienstag, 13 bis 16 Uhr Mittwoch, 9 bis 13 Uhr Donnerstag, 14 bis 18 Uhr Freitag, 9 bis 13 Uhr

Polizeirevier 5 Ostendstraße	24/7-Dienstbetrieb
Dienstgruppen	24/7-Dienstbetrieb
Bezirksdienst	Montag bis Freitag, 6 bis 20 Uhr
Polizeiposten S-Untertürkheim	Montag bis Mittwoch, 9 bis 15 Uhr Donnerstag, 12 bis 18 Uhr Freitag, 9 bis 14 Uhr
Polizeirevier 6 Martin-Luther-Straße	24/7-Dienstbetrieb
Dienstgruppen	24/7-Dienstbetrieb
Bezirksdienst	Montag bis Freitag, 6 bis 18 Uhr
Polizeiposten S-Hallschlag	Montag bis Freitag, 7:30 bis 16:15 Uhr
Polizeirevier 7 Ludwigsburger Straße	24/7-Dienstbetrieb
Dienstgruppen	24/7-Dienstbetrieb
Bezirksdienst	Montag bis Freitag, 6 bis 18 Uhr
Polizeiposten S-Freiberg	Montag, 9 bis 12 Uhr und 12:30 bis 15:30 Uhr Mittwoch, 14 bis 18 Uhr Freitag, 8 bis 13 Uhr
Polizeiposten S-Stammheim	Dienstag, 8 bis 12 Uhr Mittwoch, 8 bis 12 Uhr Donnerstag, 16 bis 18 Uhr
Polizeirevier 8 Kärntner Straße	24/7-Dienstbetrieb
Dienstgruppen	24/7-Dienstbetrieb
Bezirksdienst	Montag bis Freitag, 6 bis 18 Uhr
Polizeiposten S-Weilimdorf	Montag, 9 bis 12 Uhr Dienstag, 13 bis 16 Uhr Mittwoch, 9 bis 12 Uhr Donnerstag, 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr Freitag, 9 bis 12 Uhr

Die Bürgerinnen und Bürger können sich zu jeder Tages- und Nachtzeit und an allen Tagen im Jahr an die rund um die Uhr besetzten Polizeireviere wenden. Außerhalb der regelmäßigen Öffnungszeiten von Polizeiposten oder wenn diese aufgrund von Ermittlungs- bzw. Streifentätigkeiten, infolge kurzfristiger Krankheitsfälle oder aus anderen Gründen temporär nicht besetzt sind, findet i. d. R. eine (technische) Vermittlung

von Anruferinnen und Anrufern bzw. Besucherinnen und Besuchern an das jeweils zuständige Polizeirevier statt. Erforderliche polizeiliche Einsatzmaßnahmen, Notrufe sowie Präsenzstreifen im betroffenen Zuständigkeitsgebiet werden von dort veranlasst bzw. koordiniert.

4. *Welche Aufgaben (beispielsweise Streifendienst etc.) übernehmen die jeweiligen polizeilichen Organisationseinheiten in Stuttgart (bitte unter Angabe ihrer jeweiligen Ausstattung mit Fahrzeugen)?*

Zu 4.:

Die primär operativ tätigen Polizeireviere und Polizeiposten nehmen als Teil der Schutzpolizei neben Präventionsmaßnahmen im Rahmen ihrer Streifen- und Präsenztätigkeiten grundsätzlich die polizeilichen Aufgaben der Gefahrenabwehr, der Bekämpfung der einfachen und mittleren Kriminalität sowie der Verkehrsunfallaufnahme in einfach gelagerten Fällen wahr. Dies schließt Fahndungs- und Ermittlungstätigkeiten in diesem Kontext sowie sonstige polizeiliche Erstmaßnahmen bis zum Eintreffen etwaiger spezialisierter Polizeikräfte (bspw. Kriminaldauerdienst) mit ein. Zudem stellen die Polizeireviere mit ihren Dienstgruppen (Streifendienst) rund um die Uhr die polizeiliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in der Landeshauptstadt Stuttgart an allen Tagen im Jahr sicher.

Darüber hinaus werden in der Landeshauptstadt Stuttgart weitere polizeiliche Aufgaben – wie bspw. Präventionsarbeit, kriminalpolizeiliche Ermittlungen, komplexe Verkehrsunfallaufnahmen, Objektschutzaufgaben – durch jeweils an unterschiedlichen Standorten verortete Organisationseinheiten des Polizeipräsidiums Stuttgart wahrgenommen. Die Polizeireviere werden hierbei insbesondere durch Kräfte der Einsatzhundertschaft Stuttgart sowie des Polizeipräsidiums Einsatz unterstützt, deren starke Präsenz im öffentlichen Raum maßgeblich zur guten Sicherheitslage in der Landeshauptstadt beitragen. So unterstützt bspw. die Einsatzhundertschaft Stuttgart als geschlossene Einheit die einsatzführenden Organisationseinheiten u. a. bei entsprechenden (Groß-)Einsatzlagen, Veranstaltungen, Versammlungen sowie bei der Durchführung von diversen Sicherheitskonzeptionen durch operative Präsenz- und Kontrollmaßnahmen. Zudem verfügt das Polizeipräsidium Stuttgart über die Organisationseinheit Poli-

zeigewahrsam, welche zentral die Unterbringung von in polizeilichem Gewahrsam befindlichen Personen, den Gefangenentransport sowie Unterstützungsmaßnahmen bei Abschiebungen koordiniert und die damit verbundenen Aufgaben wahrnimmt.

Die technische Ausstattung orientiert sich an den zugewiesenen Aufgaben und wird kontinuierlich überprüft sowie im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel erweitert und modernisiert. Insofern unterscheidet sich die technische Ausstattung in den einzelnen Stadtbezirken grundsätzlich nicht voneinander.

Der Fahrzeugbestand des Polizeipräsidiums Stuttgart stellt sich wie folgt dar:

Organisationseinheit	Anzahl Kraftfahrzeuge
Polizeirevier 1 Theodor-Heuss-Straße	16
Polizeirevier 2 Wolframstraße	15
Polizeiposten Klett-Passage	
Polizeirevier 3 Gutenbergstraße	21
Polizeiposten S-Botnang	
Polizeiposten S-Süd	
Polizeirevier 4 Balingen Straße	21
Polizeiposten S-Degerloch	
Polizeiposten S-Plieningen	
Polizeiposten S-Sillenbuch	
Polizeiposten S-Vaihingen	
Polizeirevier 5 Ostendstraße	21
Polizeiposten S-Untertürkheim	
Polizeirevier 6 Martin-Luther-Straße	20
Polizeiposten S-Hallschlag	
Polizeirevier 7 Ludwigsburger Straße	15
Polizeiposten S-Freiberg	
Polizeiposten S-Stammheim	
Polizeirevier 8 Kärntner Straße	13
Polizeiposten S-Weilimdorf	

5. *Wie bewertet sie die aktuelle personelle Ausstattung der polizeilichen Organisationseinheiten in Stuttgart?*
6. *Wie wird im Falle personeller Engpässe, beispielsweise durch strukturelle Unterbesetzung oder Krankheit, eine ausreichende Polizeipräsenz und -erreichbarkeit in Stuttgart sichergestellt (bitte unter Angabe, in welcher Dienststelle jeweils in den letzten drei Jahren jeweils über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als sechs Wochen von welcher anderen Dienststelle ausgeholfen beziehungsweise unterstützt werden musste)?*
7. *Inwiefern sind ihr Fälle beziehungsweise Einsätze in Stuttgart bekannt, bei denen in den vergangenen Jahren personelle Engpässe negative Auswirkungen hatten, beispielsweise nicht ausreichendes Personal für einen Einsatz oder zwischenzeitlich nicht mögliche Erreichbarkeit einer Dienststelle?*

Zu 5. bis 7.:

Die Fragen 5 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Zuteilung von Personal für die Polizei Baden-Württemberg erfolgt – auf Basis der haushaltsrechtlichen Ermächtigungsgrundlage - zentral durch das Innenministerium zunächst bis auf Ebene der DuE und zielt auf eine landesweit ausgeglichene Besetzung der Planstellen im PVD zu den Personalterminen im Frühjahr und Herbst jeden Jahres. Die weitere Personalzuweisung auf die nachgeordneten Organisationseinheiten, bspw. die Polizeireviere und Polizeiposten, erfolgt durch die DuE lage- und bedarfsorientiert. Bei der Personalzuweisung für die polizeilichen Organisationseinheiten in der Landeshauptstadt Stuttgart werden durch das Polizeipräsidium Stuttgart die personellen Soll- und Ist-Stände innerhalb des gesamten Präsidiumsbereichs berücksichtigt. Zudem beobachtet das Polizeipräsidium Stuttgart die Personalsituation auch unterjährig fortwährend mit Blick auf sich wandelnde Aufgabengebiete und polizeiliche Herausforderungen, um frühzeitig auf Veränderungen reagieren zu können. In diesem Kontext ist anzumerken, dass seit den Anschlägen vom 11. September 2001 u. a. in New York das Polizeipräsidium Stuttgart vom Polizeipräsidium Einsatz mit Kräften zur Sicherung der US-amerikanischen Einrichtungen in der Landeshauptstadt unterstützt wird.

Vor diesem Hintergrund ist die personelle Ausstattung der polizeilichen Organisationseinheiten im Dienstbezirk des Polizeipräsidiums Stuttgart grundsätzlich auskömmlich. Die polizeiliche Präsenz, die personelle Besetzung und die Erreichbarkeit der Polizeireviere und Polizeiposten waren und sind jederzeit gewährleistet.

Personelle Unterstützungen im Sinne der Fragestellung durch andere polizeiliche Organisationseinheiten mit Auswirkungen auf den Dienstbetrieb oder Außenwirkungen waren in den vergangenen drei Jahren nicht erforderlich.

8. Welche (infra)strukturellen und personellen Änderungen plant sie ggf. künftig für die polizeilichen Organisationseinheiten in Stuttgart?

Zu 8.:

Die bestehenden dezentralen polizeilichen Strukturen mit u. a. einem dichten Netz von Polizeirevieren und ihnen nachgeordneten Polizeiposten sind Grundlage und Garant unserer bürgernahen Polizei in Baden-Württemberg. Die dezentrale Organisationsstruktur ist eine besondere Stärke der Polizei dieses Landes und wurde nach einer vorausgegangenen Evaluation der Polizeistrukturereform aus dem Jahr 2014 zuletzt am 1. Januar 2020 optimiert.

Das Polizeipräsidium Stuttgart garantiert mit seinen Organisationseinheiten eine effiziente und reibungslose Zusammenarbeit aller örtlichen Verantwortungsträger im Interesse der Sicherheitsbedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger. Die Struktur der Polizeireviere und Polizeiposten in Stuttgart wurde zuletzt umfassend im Jahr 2016 geprüft und zur Verbesserung der Effektivität und Interventionsfähigkeit der polizeilichen Organisationseinheiten, u. a. durch Umwandlung der Polizeirevierstationen Süd, Degerloch und Untertürkheim in Polizeiposten im Jahr 2019, verbessert. Selbstverständlich erfolgen auch weiterhin regelmäßig fachliche Prüfungen und – wo erforderlich – ggf. auch Anpassungen der Organisation. Vor diesem Hintergrund und aufgrund verschiedener Einflussfaktoren (bspw. Einsatzbelastung, Kriminalitätsentwicklung, personelle und finanzielle Ressourcen) ist eine Prognose der künftigen Entwicklungen in Bezug auf die polizeiliche Organisationsstruktur in der Landeshauptstadt Stuttgart nicht verlässlich möglich.

Unbenommen hiervon hat die Landesregierung bereits in der letzten Legislaturperiode die größte Einstellungsoffensive in der Geschichte der baden-württembergischen Landespolizei gestartet. Seit 2016 ist es gelungen, mehr als 11.000 junge Menschen für einen Eintritt in die Ausbildung des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes zu gewinnen. Auch wenn es aufgrund der obligatorischen Ausbildungsdauer nachvollziehbar eine gewisse Zeit dauert, bis der polizeiliche Nachwuchs nach Beginn der Ausbildung bzw. Aufnahme des Studiums tatsächlich an der polizeilichen Basis ankommt, ist der tiefste Punkt der personellen Talsohle zwischenzeitlich durchschritten. Mittlerweile übersteigen die jährlichen Personalzugänge durch fertig ausgebildete Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte landesweit wieder die Personalabgänge.

In den kommenden Jahren bewirken die seit 2016 kontinuierlich hohen Einstellungszahlen sukzessive eine personelle Verstärkung und Verjüngung der Landespolizei, von der alle DuE nachhaltig profitieren werden. Im aktuellen Koalitionsvertrag wurde vorbehaltlich der Bereitstellung von Mitteln durch den Haushaltsgesetzgeber vereinbart, die Ausbildungskapazitäten auch in der laufenden Legislaturperiode weiterhin auf hohem Niveau zu halten.

- 9.** *Welche Mittel wurden in den vergangenen fünf Jahren für die Ausstattung der polizeilichen Organisationseinheiten in Stuttgart zur Verfügung gestellt (bitte aufgliedert nach Dienststellen und Verwendung der Mittel)?*

Zu 9.:

Die Ausstattung der einzelnen Organisationseinheiten innerhalb eines regionalen Polizeipräsidiums wird grundsätzlich aus Mitteln des im Staatshaushalt veranschlagten dezentralen Budgets sichergestellt. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgt regelmäßig zudem eine Unterstützung aus zentralen Mitteln durch Zuweisung für Nutzerkosten und Verkabelungskosten.

Dem für die Landeshauptstadt Stuttgart zuständigen Polizeipräsidium Stuttgart standen zur Aufgabenerfüllung und Sicherstellung des laufenden Betriebs in seinem Dienstbezirk bei Kapitel 0344 in den Jahren 2018 bis 2023 Mittel wie folgt zur Verfügung:

Jahr	Personalausgaben (in Tsd. EUR)	Sachausgaben (in Tsd. EUR)	Summe (in Tsd. EUR)
2018	250,8	4.714,2	4.965,0
2019	229,5	5.045,2	5.274,7
2020	160,4	5.247,5	5.407,9
2021	177,9	5.242,1	5.420,0
2022	160,4	5.228,1	5.388,5

In der vorstehenden Tabelle werden die Personalausgaben ohne die Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder Heilfürsorgeleistungen dargestellt. Diese sind für alle Polizeipräsidien im Staatshaushaltsplan bei Kapitel 0314 (Zentrale Veranschlagungen Polizei) veranschlagt.

Die Reduzierung der verfügbaren Personalausgaben ist insbesondere auf eine Verlagerung der Mittel für Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes zurückzuführen. Die dem Polizeipräsidium Stuttgart im Jahr 2019 für Eigenreinigungen zur Verfügung stehenden Mittel wurden ab dem Jahr 2020 auf den Landesbetrieb „Vermögen und Bau Baden-Württemberg“ zur Beauftragung von Fremdreinigungsfirmen übertragen. Ausgehend von dem Budget für Personalausgaben im Jahr 2021 wurden die Mittel im Jahr 2022 pauschal um zehn Prozent des Ansatzes gekürzt. Die weiteren Schwankungen entstehen durch zusätzlich bereitgestellte Mittel für den monetären Ausgleich für beantragte Freistellungsjahre.

Aus zentralen Mitteln werden den DuE für Möblierungen und Verkabelungen weitere Mittel nach Bedarf und Notwendigkeit im Rahmen der jeweiligen Haushaltsansätze zur Verfügung gestellt, was mitunter zu Schwankungen im direkten Jahresvergleich führen kann. In den einzelnen Jahren sind auf das Polizeipräsidium Stuttgart folgende Mittel entfallen:

Jahr	Verkabelungs- mittel Sanierungs- rücklage Kap. 1212 Tit. 359 05 (in EUR)	Verkabelungs- mittel Kap. 0302 Tit. 711 69 (in EUR)	Nutzerkosten Kap. 0314 Tit. 511 01 (in EUR)	Summe (in EUR)
2018	103.132,00	65.207,00	105.000,00	273.339,00
2019	19.537,00	29.361,00	100.415,00	149.313,00
2020	0,00 ²	39.183,00	102.000,00	141.183,00
2021	0,00	84.250,00	27.000,00	111.250,00
2022	74.000,00	49.200,00	108.110,00	231.310,00

10. Worin bestehen nach ihrer Erkenntnis für die Polizei die größten Herausforderungen zur Befriedigung des Sicherheitsbedürfnisses der Bürgerinnen und Bürger in Stuttgart?

Zu 10.:

Unter Würdigung der Begründung der gegenständlichen Kleinen Anfrage wird eingangs die objektive allgemeine Sicherheitslage auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) dargestellt. Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der PKS. Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallerfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Die Maßnahmen im Kampf gegen die COVID-19-Pandemie haben in den Jahren 2020 und 2021 grundsätzlich zu einer positiven Entwicklung der Sicherheitslage beigetragen. Mit dem Wegfall der notwendigen Beschränkungen sind im Jahr 2022 nicht nur

² Infolge der bedarfsorientierten Verteilung von Mitteln kann es bei einzelnen Polizeipräsidien in einzelnen Haushaltsjahren auch zu keinen Mittelzuweisungen kommen.

das bisher normale gesellschaftliche Leben, sondern ein Stück weit auch Teile der Kriminalität zurückgekehrt. Das vermehrte Zusammentreffen von Menschen hat zu mehr Tatgelegenheiten geführt. Das erklärt auch den für das Jahr 2022 teilweise deutlichen Anstieg der Kriminalität im Vergleich zu den Pandemie Jahren. Die beiden Ausnahmejahre 2020 und 2021 sind daher kaum mit anderen Jahren belastbar zu vergleichen. Aufgrund dieser besonderen Situation ist ein isolierter Vorjahresvergleich der Kriminalitätslage 2022 nur bedingt sinnvoll.

Vor diesem Hintergrund liegt die Anzahl der in der Landeshauptstadt Stuttgart erfassten Gesamtstraftaten im Jahr 2022 mit 51.722 Fällen 4,8 Prozent unterhalb des Straftatenaufkommens vor Beginn der Pandemie im Jahr 2019 mit 54.347 Fällen und 22,2 Prozent unterhalb des letztmaligen Höchstwertes im Jahr 2015 mit 66.450 Fällen. Unter Außerachtlassung der pandemiegeprägten Jahre 2020 und 2021 handelt es sich beim Straftatenaufkommen im Jahr 2022 um den niedrigsten Wert seit dem Jahr 2003. Überdies lag die Aufklärungsquote im Stadtkreis Stuttgart in 19 der letzten 20 Jahre oberhalb des landesweiten Durchschnittswertes.

Großstädte entfalten als Ballungsräume eine starke Anziehungskraft auf die im Umland lebenden Personen und unterliegen stadttypisch als infrastrukturelle Zentren besonderen kriminogenen Einflussfaktoren. Sie bieten eine Vielzahl von Tatgelegenheiten zur Begehung von Straftaten. Beförderungszahlen im Öffentlichen Personennahverkehr, allgemeiner Publikumsverkehr, Infrastruktur oder auch Warenangebote in Geschäften und Gastronomiebetrieben beeinflussen exemplarisch die Tatgelegenheiten und können sich in der Folge auf das Kriminalitätsaufkommen auswirken.

Im Jahr 2022 finden etwa die Hälfte aller in Stuttgart registrierten Straftaten im öffentlichen Raum statt. Den größten Anteil dieser Straftaten nehmen mit 18,1 Prozent Vermögens- und Fälschungsdelikte ein. Es folgen Diebstahlsdelikte mit 17,2 Prozent, Rauschgiftdelikte nach dem BtMG mit 17,1 Prozent, die das Sicherheitsempfinden besonders beeinflussenden Aggressionsdelikte³ mit einem Anteil von 14,5 Prozent sowie Sachbeschädigungen mit 11,7 Prozent. Auf die das Sicherheitsgefühl gleichermaßen

³ PKS-Summenschlüssel umfasst grundsätzlich: Gewaltkriminalität (Mord; Totschlag und Tötung auf Verlangen; Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge; Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer; gefährliche und schwere Körperverletzung; Körperverletzung mit Todesfolge; Verstümmelung weiblicher Genitalien; erpresserischer Menschenraub; Geiselnahme; Angriff auf den Luft- und Seeverkehr), vorsätzliche leichte bzw. einfache Körperverletzung sowie ab dem Jahr 2018 den tätlichen Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen; jeweils mit Tatort im öffentlichen Raum.

prägenden Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung entfallen anteilig 1,2 Prozent, auf Messerangriffe 0,5 Prozent.

Die in Stuttgart registrierten Gesamtstraftaten im öffentlichen Raum liegen im Jahr 2022 mit 25.928 Fällen auf dem Niveau des Straftatenaufkommens im öffentlichen Raum vor Beginn der Pandemie im Jahr 2019 mit 25.944 Fällen und 23,7 Prozent unterhalb des letztmaligen Höchstwertes im Jahr 2015 mit 33.975 Fällen. Unter Außerachtlassung der pandemiegeprägten Jahre 2020 und 2021 setzt sich der kontinuierlich rückläufige Trend bei den Straftaten im öffentlichen Raum, ausgehend vom Jahr 2015, fort. Gleichwohl sind Einzeldelikte, insbesondere Gewalt- und Sexualstraftaten, die medial begleitet werden, dazu geeignet, das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung maßgeblich zu beeinflussen.

In Stuttgart und Umgebung kam es zudem seit dem Jahr 2022 wiederholt zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen rivalisierenden, multiethnischen Gruppierungen. Seit Mitte Februar 2022 traten diese in der Innenstadt wiederholt in den Nächten zu Samstagen und Sonntagen mit bis zu 80 Personen auf und sammelten sich im Stadtgarten oder am Josef-Hirn-Platz. Bei Kontrollen fanden die Einsatzkräfte Stichwerkzeuge oder andere gefährliche Gegenstände sowie Passivbewaffnung und in der Folge auch scharfe Schusswaffen, darunter eine Maschinenpistole, sowie Munition. Intensive Ermittlungen ergaben, dass dieser Personenkreis als gewaltbereite Gruppierung bereits mit Gewalt- und Tötungsdelikten wie Mord, Totschlag, Vergewaltigung und schwerem Raub in Erscheinung getreten ist. Im Frühjahr 2023 eskalierte die Situation zwischen diesen Gruppierungen und es ergaben sich in diesem Zusammenhang vermehrt Schussabgaben und versuchte Tötungsdelikte in der Region Stuttgart. Dabei handelt es sich im Kern um Auseinandersetzungen zweier gegnerischer Lager innerhalb dieser Szene. Bislang wurden im hohen zweistelligen Bereich sicherheitsrelevante Vorfälle dieser Szene bekannt. Das Landeskriminalamt Baden-Württemberg und die betroffenen Polizeipräsidien begegnen der angespannten Sicherheitslage durch umfangreiche und personalintensive Ermittlungsmaßnahmen sowie mit einem hohen Kontrolldruck durch intensive Aufklärungs- und Präsenzmaßnahmen. Hierdurch konnten bereits über 30 Tatverdächtige festgenommen werden. In jüngster Vergangenheit kam es zu keinen weiteren vergleichbaren Auseinandersetzungen im Stadtgebiet.

Darüber hinaus hat das Land Baden-Württemberg mit der Landeshauptstadt Stuttgart eine Sicherheitspartnerschaft in Folge der sogenannten Stuttgarter Krawallnacht vom

20. auf den 21. Juni 2020 geschlossen. Hierbei wurde der Maßnahmenkatalog „Stuttgart sicher erleben“ mit dem Ziel, eine Wiederholung derartiger Geschehnisse zu verhindern, vereinbart. Diese wurde im März 2022 fortgeschrieben. Die Vereinbarung legt umfassende und integrative Maßnahmen und Handlungsfelder fest und vertiefte die bestehende und über viele Jahre bewährte gute Zusammenarbeit der Landeshauptstadt und des Polizeipräsidiums Stuttgart.

Weite Teile des 10-Punkte-Plans der Sicherheitspartnerschaft für ein Mehr an Sicherheit wurden bereits kurz nach deren Begründung respektive im ersten Wirkungsjahr erfolgreich realisiert: Neben brennpunktorientierten Präsenzstreifen und Kontrollmaßnahmen, konsequentem Vorgehen gegen Intensivtäterinnen und Intensivtäter, der Durchführung öffentlicher Sicherheitskonferenzen und dem zielgerichteten Einsatz des Städtischen Vollzugsdienstes der Stadt Stuttgart, wurde ein Beleuchtungskonzept umgesetzt.

Auch die im Wege der Sicherheitspartnerschaft ertüchtigte konventionelle polizeiliche Videoüberwachung in bestimmten Bereichen der Stuttgarter Innenstadt kann mit einem Dreiklang aus einer präventiven Reduktion von Tatgelegenheiten und Tatentschlüssen, einer frühzeitigen polizeilichen Intervention sowie einem repressiven Beitrag zur Tataufklärung, zur Befriedung örtlicher Brennpunkte und damit zum Schutz der Menschen im öffentlichen Raum, zur Erhöhung der objektiven Sicherheit sowie einer Steigerung des Sicherheitsgefühls beitragen.

Die sicherheitspartnerschaftlich vereinbarten Maßnahmen werden kontinuierlich fortgeführt. Darüber hinaus bewertet das Polizeipräsidium Stuttgart die Sicherheitslage in der Stuttgarter Innenstadt fortlaufend und ergreift umgehend sowie lageangepasst die notwendigen Maßnahmen. Dies soll die Kriminalität und die Zahl der Ordnungsstörungen insbesondere an Brennpunkten reduzieren und so das Sicherheitsempfinden in der Bevölkerung stärken bzw. einer möglichen Verunsicherung entgegenwirken. So führt das Polizeipräsidium Stuttgart im Rahmen der Sicherheitspartnerschaft in enger Abstimmung mit der Landeshauptstadt Stuttgart zur kontinuierlichen Verbesserung der Sicherheitslage, der Steigerung des Sicherheitsgefühls sowie der Vermeidung von öffentlichen Angsträumen – insbesondere im innerstädtischen Bereich und dort vor allem in den Abend- und Nachtstunden sowie an Wochenenden – nach wie vor brennpunktorientierte Präsenzstreifen, Kontrollmaßnahmen und Schwerpunktaktionen durch.

Überdies wurde in Baden-Württemberg Anfang Oktober 2022 durch entsprechende Rechtsverordnungen eine niederschwellige Möglichkeit für kommunale Waffenverbotszonen in den Städten und Gemeinden geschaffen. Die zuständigen Behörden haben hierdurch einen zusätzlichen, maßgeschneiderten Baustein für mehr Sicherheit im öffentlichen Raum erhalten.

Auf Grundlage der entsprechenden Regelungen können bei Vorliegen der Voraussetzungen Waffenverbotszonen eingerichtet werden, wenn die Sicherheitslage dies erfordert. Die Einrichtung einer Waffenverbotszone kommt dabei insbesondere an öffentlichen Orten in Betracht, die besonders kriminalitätsbelastet sind oder an denen Menschenansammlungen auftreten können. Die Stadt Stuttgart hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und zum 3. Februar 2023 zeitlich und örtlich begrenzte Waffenverbotszonen eingerichtet.

Mit diesem präventiven Element sollen insbesondere Messer in eng umgrenzten kriminalgeografischen Räumen durch die Polizei niederschwellig festgestellt und abgenommen werden können. Sinn und Zweck liegt im Verhindern schwerster Straftaten gegen das Leben oder die körperliche Unversehrtheit von Personen unter Einsatz besagter Messer.

Die präventive Wirkung lässt sich schwer nachweisen, jedoch bedeutet jedes in einer Verbotszone abgenommene Messer einen Zugewinn für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sowie auch der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die häufig an solchen Kriminalitätsbrennpunkten im Einsatz sind.

Neben erfolgreichen Ermittlungen gilt es, die Bürgerinnen und Bürger durch ein breites Spektrum an kriminalpräventiven Aktivitäten über neue Erscheinungsformen der Kriminalität fortwährend aufzuklären und so das Sicherheitsempfinden möglichst nachhaltig zu stärken.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung von Herrn Minister

gez. Thomas Blenke MdL
Staatssekretär